

Gemeinde Damnatz

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0488/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.11.2018
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	18.12.2018	Entscheidung	

Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Heike Dinkel sowie Information über die Nachfolge

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Ratsfrau Heike Dinkel ihren Sitz im Rat der Gemeinde Damnatz aufgrund des Wegzugs aus dem Gebiet der Gemeinde Damnatz gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG verliert.

Sachverhalt:

Ratsfrau Dinkel hat durch Wegzug aus dem Gebiet der Gemeinde Damnatz ihre Wählbarkeit für den Rat der Gemeinde Damnatz verloren, da die Voraussetzung des § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG nicht mehr gegeben ist. In der Folge verliert Frau Dinkel ihren Sitz im Rat der Gemeinde Damnatz gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust tritt erst nach Fassung eines entsprechenden Feststellungsbeschlusses i. S. v. § 52 Abs. 2 NKomVG durch den Rate der Gemeinde Damnatz ein. Vor dem Beschluss ist der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachfolge richtet sich nach § 38 Abs. 2 NKWG. Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmenzahlen. Das Mandat geht demnach, als nächste dazu bereite Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags Wählergemeinschaft Damnatz, auf Frau Brigitte- Regina Henry, Am Elbdeich 1, 29472 Damnatz über.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Der Mandatswechsel ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG i. V. m. 77 Abs. 1 NKWO öffentlich bekannt zu machen. Es entstehen Aufwendungen für die Veröffentlichung in der Elbe- Jeetzel- Zeitung.

Anlagen:

- keine